



An den Vorsitzenden  
des Verkehrsausschusses  
Herrn Andreas Wolter

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 14.06.2018

**AN/0971/2018**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Verkehrsausschuss	19.06.2018

**Ost-West-Achse**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit März dieses Jahres läuft die Bürgerbeteiligung zum dem zentralen Verkehrsprojekt zur Ertüchtigung der Ost-West-Achse. Grundlage hierfür sind die von der Verwaltung vorgelegten Planungsvarianten. In seiner Sitzung am 03.05.2018 hat der Rat beschlossen, weitere Varianten zu untersuchen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. In den bisherigen Planungen ist die Verwaltung davon ausgegangen, die Bürgerbeteiligung mit einer Auswertungskonferenz am 30.06.2018 zu beenden. Gibt es Überlegungen der Verwaltung, den Prozess der Bürgerbeteiligung zu verlängern, um breite Diskussionsergebnisse zu erhalten, in denen auch die von der Politik entwickelten Varianten Berücksichtigung finden?
2. Haben die in der sogenannten ÖPNV-Roadmap (Mitteilung 0606/2018) von der Verwaltung skizzierten Zeitschienen für das Projekt „Ertüchtigung der Ost-West-Achse“ - Baubeginn für den oberirdischen Ausbau ab 2027 und ab 2031 für die Realisierung von Tunnel-Varianten noch Bestand?  
Zu welchen Zeitpunkten lassen sich nach diesen Planungen die angestrebten Kapazitätserweiterungen realisieren?  
Verfolgt die Verwaltung Planungen, die neu anzuschaffenden Langzüge bereits vor dem Abschluss des ober- oder unterirdischen Ausbaus einzusetzen?  
Wenn ja, mit welchen Maßnahmen kann in einem ersten Schritt ein Einsatz

der neuen Fahrzeuge auf der Ost-West-Achse bereits ab dem Zeitpunkt der serienmäßigen Auslieferung ab 2023 ermöglicht werden, um eine schnellstmögliche Kapazitätserweiterung zu erreichen?

3. Von welchem zeitlichen Horizont geht die Verwaltung zu der vom Rat beschlossenen Prüfung der technischen Machbarkeit der weiteren Varianten aus? Wann wird eine Aussage vorliegen, ob eine Untertunnelung des Rheins technisch machbar ist und wie der volkswirtschaftliche Nutzen zu bewerten ist?
4. Welche Planungsschritte, z.B. zur Verlängerung der Bahnsteige, können unabhängig von der Entscheidung zur Variante förderunschädlich vorgezogen werden, um das Gesamtprojekt voranzubringen? Welche personellen und finanziellen Voraussetzungen sind zu schaffen, um dies zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin